

## **HÜPPE Garantiebedingungen „30 Jahre“**

Das tägliche Leben zu Hause stellt hohe Anforderungen an eine Duschabtrennung. Deshalb testen wir sie gründlich, damit sie ganz sicher mit hoher Belastung, unterschiedlichen Temperaturen und Wasserhärten sowie dem täglichen Gebrauch klar kommt. Wir bieten eine 30-jährige Garantie auf eventuelle Mängel in Material und/oder Verarbeitung aller Modelle der Kategorie „HÜPPE Premium“ mit den Produktfamilien „HÜPPE Solva pure“, „HÜPPE Studio Berlin pure“, „HÜPPE Studio Paris elegance“, „HÜPPE Duplo pure“ und „HÜPPE Vista pure“, die nach dem 01.01.2017 erworben wurden. Diese Garantie gilt innerhalb des privaten Hausgebrauchs und unterliegt den Bedingungen in dieser Broschüre.

### **I. Allgemeines**

HÜPPE übernimmt gegenüber Verbrauchern für HÜPPE-Produkte, zusätzlich zur gesetzlichen Gewährleistung, die dem Verbraucher gegenüber seinem Verkäufer zusteht, diese Hersteller-Garantie. Sie gilt unbeschadet zwingender gesetzlicher Haftungsvorschriften, wie zum Beispiel nach dem Produkthaftungsgesetz, in Fällen des Vorsatzes und der groben Fahrlässigkeit, wegen Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit durch HÜPPE oder seine Erfüllungsgehilfen. „Verbraucher“ im Sinne dieser Hersteller-Garantie ist jede natürliche Person, die Eigentümer des Produkts ist und es nicht erworben hat, um es weiterzuverkaufen oder es im Rahmen ihrer gewerblichen oder selbständigen beruflichen Tätigkeit bei Dritten zu installieren. „Erstkunde“ ist der Verbraucher, der als erstes das Produkt erworben hat von HÜPPE, einem Händler oder einer anderen natürlichen oder juristischen Person, die das Produkt im Rahmen ihrer gewerblichen oder selbständigen beruflichen Tätigkeit wiederverkauft oder installiert.

### **II. Garantieschutz**

Die Garantiefrist beginnt mit der Registrierung des Produktes innerhalb von 180 Tagen ab Kaufdatum. Bitte registrieren Sie sich hierfür unter [www.hueppe.com](http://www.hueppe.com). Für die Registrierung der Garantie benötigen Sie Ihre Identnummer, die auf Ihre Duschabtrennung aufgeklebt oder auch im Produktpass zu finden ist (im Lieferumfang enthalten) sowie den Kaufbeleg. HÜPPE garantiert Verbrauchern, dass seine Produkte frei von Material-, Herstellungs- und Konstruktionsfehlern sind. Maßgeblich ist hierbei der Stand von Wissenschaft und Technik zum Herstellungszeitpunkt. Das Produkt muss den Fehler, der den Schaden verursacht hat, bereits zu diesem Zeitpunkt aufgewiesen haben. Ansprüche auf Ersatz von Folgeschäden oder aus Produkthaftung bestehen nur nach Maßgabe der zwingenden gesetzlichen Vorschriften. Diese Garantie gilt für eine Frist von 30 Jahren ab Kaufdatum des Erstkunden. Die Garantiefrist verlängert sich nicht aufgrund der Gewährung von Leistungen im Rahmen dieser Garantie, insbesondere nicht bei Instandsetzung oder Austausch. Die Garantiefrist beginnt in diesen Fällen auch nicht neu zu laufen.

### **III. Schriftliche Fehleranzeige**

Die Rechte aus dieser Garantie kann der Verbraucher durch schriftliche Fehleranzeige innerhalb der Garantielaufzeit gegenüber HÜPPE oder dem Händler, bei dem der Erstkunde das Produkt gekauft hat, geltend machen. Voraussetzung ist überdies, dass der Verbraucher den Fehler innerhalb von zwei Monaten anzeigt, nachdem er ihn erkannt hat bzw. hätte erkennen müssen. Es obliegt dem Verbraucher zu belegen, dass die Garantie nicht abgelaufen ist (zum Beispiel

durch Vorlage des Kaufbelegs des Erstkunden). HÜPPE ist gegebenenfalls berechtigt, den Beginn der Garantielaufzeit nach Maßgabe des Herstellungsdatums zu bestimmen.

#### **IV. Leistungen im Garantiefall**

Regelfall ist, dass der Verbraucher das fehlerhafte Produkt mit vorherigem Einverständnis seitens HÜPPE durch einen von HÜPPE autorisierten Fachhandwerker vor Ort instandsetzen lässt. In diesem Fall deckt die Garantie die kostenlose Lieferung der notwendigen Ersatzteile.

Sofern das betroffene Produkt zum Zeitpunkt der Fehleranzeige nicht mehr hergestellt wird, ist HÜPPE berechtigt, ein ähnliches Produkt zu liefern.

HÜPPE haftet in keinem Fall für die Reparatur oder den Ersatz von Fliesen, Armaturen oder sonstigen Installationen.

#### **Transport bzw. Versand zu und von HÜPPE bzw. zu und von dem Händler**

Jeder Ausbau und jede Wiederinstallation des Produkts oder jede andere besondere Maßnahme dürfen nur mit vorherigem Einverständnis durch HÜPPE vorgenommen werden. Der Verbraucher ist verpflichtet, das neue Produkt beim nächstgelegenen HÜPPE-Händler selbst abzuholen, wenn nichts anderes vereinbart ist.

Sollte ein vergleichbares Produkt im HÜPPE Sortiment nicht oder nicht mehr zur Verfügung stehen, ist HÜPPE berechtigt, alternativ für den Mangel eine angemessene Geldentschädigung zu leisten, deren Höhe HÜPPE nach eigenem Ermessen festsetzt.

#### **V. Voraussetzungen und Ausschlüsse**

Voraussetzung für die Wirksamkeit dieser Garantie ist eine fachgerechte Installation und Wartung gemäß Betriebsanleitung und den anerkannten Regeln der Technik (z.B. durch einen Meisterbetrieb oder einen autorisierten Fachbetrieb) sowie die Einhaltung der Bedienungsanleitungen und die Verwendung der HÜPPE-Produkte gemäß den technischen Anleitungen und Pflegeanweisungen von HÜPPE. Montageanleitungen, Gebrauchs- und Pflegehinweise sind jedem Produkt beigelegt und stehen unter [www.hueppe.com](http://www.hueppe.com) zur Verfügung. Die Garantie gilt – vorbehaltlich anderer Angaben – nur für den Haus-/Privatgebrauch des betreffenden Produktes und nur so lange der ursprüngliche Endverbraucher (Kunde) Eigentümer oder Besitzer der Immobilie (Haus/Wohnung) ist, in der die Dusche erstmals installiert wurde.

Der Garantieanspruch erstreckt sich nicht auf:

- normale Abnutzung des Produktes / Verschleißteile, wie z.B. Dichtungen
- Geplatzt / zersplittertes Glas;
- Kratzer;
- Anti-Plaque-Veredelung;
- Dekore, Spiegelglas, Chromdekor;
- geringfügige Abweichungen der HÜPPE-Produkte von der Soll-Beschaffenheit, die auf den Gebrauchswert des Produkts keinen Einfluss haben;

- Kalkablagerungen, Betriebs- und Bedienungsfehler, Schäden durch aggressive Umgebungseinflüsse, Chemikalien, Reinigungsmittel;
- Mängel am Produkt, die durch Installation, Transport und Probetrieb der Kaufsache verursacht wurden;
- Schäden, die durch das mangelhafte HÜPPE-Produkt entstanden sind;
- Ausstellungsprodukte u.ä.;
- Angebaute Teile sowie Schäden am Produkt, die durch solche Teile verursacht werden;
- Mängel, die durch Wartung zu beheben sind (z.B. Einstellung der Scharniere/Türen o.ä.);
- Mängel, die durch nachträglichem Umbau entstanden sind.

Die Gültigkeit der Garantie **endet** bei:

- Nichteinhalten der ausgehändigten oder unter [www.hueppe.com](http://www.hueppe.com) zur Verfügung stehenden Montage-, Pflege- und Gebrauchsanleitung;
- Einbau, Wartung, Reparatur oder Pflege durch nicht fachkundige Personen;
- Produktschäden, verursacht durch den Verkäufer, Installateur oder dritte Personen;
- Schäden, die auf normale Abnutzung oder vorsätzliche Beschädigung zurückzuführen sind
- unsachgemäße Installation oder Inbetriebnahme;
- mangelnde oder fehlerhafte Wartung;
- Produkten, die nicht ihrem vorgesehenen Zweck entsprechend verwendet wurden oder werden;
- Schäden durch höhere Gewalt oder Naturkatastrophen, insbesondere, aber nicht abschließend bei Überschwemmungen oder Bränden.

## **VI. Nichteingreifen der Garantie**

Sofern sich ein Produktfehler als durch diese Garantie nicht gedeckt erweist, sind die bei Versand und Transport des Produkts entstehenden Kosten vom Verbraucher selbst zu tragen. Zusätzlich hat der Verbraucher die Kosten, einschließlich etwaiger Arbeitskosten, zu tragen, die bei der Untersuchung des Produkts entstehen, sowie die Kosten des Ausbaus und der Wiederinstallation des Produkts. Sofern der Verbraucher nach Information über das Nichteingreifen der Garantie und über die voraussichtlichen durch die Instandsetzung entstehenden Kosten die Ausführung der Instandsetzung wünscht, hat er zusätzlich die Kosten für die Ersatzteile und die Arbeitskosten zu tragen. Hat das Produkt den Mangel nicht bereits bei Auslieferung aufgewiesen, entscheidet HÜPPE im Einzelfall, ob eine Beseitigung auf dem Kulanzweg vorgenommen wird. Einen Rechtsanspruch auf Mängelbeseitigung hat der Verbraucher in diesem Fall nicht.

## **VII. Gesetzliche Rechte**

Dem Verbraucher stehen neben den Rechten aus der Garantie die gesetzlichen Rechte zu. Diese für den Verbraucher unter Umständen günstigeren Rechte werden durch die Garantie nicht eingeschränkt. Die Garantie lässt ebenfalls die Rechte unberührt, die der Erstkunde sowie gegebenenfalls der Verbraucher gegen den Verkäufer hat, bei dem der Erstkunde das Produkt erworben hat.